

Stuttgart, 21.12.2016

Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	17.01.2017

Beschlussantrag

Der Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Mit einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land (Umweltministerium) und den kommunalen Landesverbänden können Städte, Gemeinden und Landkreise deutlich machen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Mit dem Beschluss des Energiekonzepts am 28. Januar 2016 (GRDrs 1056/2015) sowie des Masterplans 100 % Klimaschutz am 23. Juni 2016 (GRDrs 294/2016) hat die Landeshauptstadt gezeigt, dass sie auch künftig eine Vorbildfunktion beim Thema Klimaschutz einnehmen will. Bereits in der Vergangenheit wurden in Stuttgart zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen zum Klimaschutz wie das Energiemanagement in städtischen Liegenschaften, die Sanierung von städtischen Gebäuden, der Ausbau von erneuerbaren Energien und erhöhte energetische Anforderungen umgesetzt.

Mit der Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung bekennt sich die Landeshauptstadt dazu, auch künftig ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Konkrete Verpflichtungen gehen mit der Unterzeichnung nicht einher. Zugleich sind jedoch mit einer aktiven Teilnahme zählbare Vorteile verbunden. So wird im Landes-Förderprogramm Klimaschutz-Plus ein Bonus von 5 Prozent auf die Förderung gewährt, wenn sich die Kommune vor Antragstellung durch die beigefügte Erklärung dem Klimaschutzpakt angeschlossen hat. Im Klimaschutz Plus-Programm werden vom Land Baden-Württemberg Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes (z. B. Einbau von Wärmedämmung) gefördert. Die Stadt hat in diesem Programm 2015 Zuschüsse in Höhe von 320.000 Euro erhalten. Die zu unterzeichnende Erklärung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen



**Unterstützende Erklärung
der Stadt Stuttgart
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg:**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Stadt Stuttgart hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - Energiemanagement in städt. Liegenschaften, Sanierung und Ausbau von EE
 - Erhöhte energetische Anforderungen, Energiekonzept für die Landeshauptstadt
- (3) Die Stadt Stuttgart will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten...
 - Fortschreibung des Energiekonzepts, Roadmap 2050
 - Erstellung eines Masterplans 100 % Klimaschutz bis 2050

Stuttgart, den 22.12.2016

Oberbürgermeister
Stadt Stuttgart

